

# ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE WIEN



## **Betreff: Vorschlag für Nationalen Aktionsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die im Regierungsprogramm in Aussicht gestellte Beschlussfassung eines Nationalen Aktionsplans Menschenrechte. Die Israelitische Kultusgemeinde Wien unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte in Österreich sehr gerne.

Als Vorschlag für den Nationalen Aktionsplan Menschenrechte verweisen wir auf die nach wie vor bestehenden Ungleichbehandlungen im Rahmen des Staatsbürgerschaftsrechts, insbesondere auf die Gruppe der Personen der im Ausland lebenden Nachkommen österreichischer Mütter, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt wurden, die nur in engen Zeiträumen und unter bestimmten Voraussetzungen die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen können:

Im Gegensatz zu Kindern von männlichen Vertriebenen haben diese - abgesehen vom sehr engen Anwendungsbereich des § 64 a Abs 18 StbG - weiterhin keine Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft zu erhalten. Gerade Kindern, die in den Nachkriegsjahrzehnten in der Emigration geboren wurden, wird damit weiterhin keinerlei Möglichkeit eingeräumt, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Der erleichterte Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Anzeige nach § 58 c sollte grundsätzlich auf Nachkommen von vertriebenen Österreichern und Österreicherinnen ausgeweitet werden. Eine umfassende staatsbürgerschaftliche Restitution ist nur gewährleistet, wenn auch Kinder und Kindeskinde von Vertriebenen von den Regelungen erfasst werden. Diese wären heute im Regelfall ÖsterreicherInnen, wären die Eltern nicht vertrieben worden.

Eine insgesamt Ausdehnung des § 58 c auf Nachkommen würde es auch ermöglichen, im Einzelfall oft aufwändige, kostenpflichtige und langwierige Feststellungsverfahren zu vermeiden.

Wir würden eine Berücksichtigung dieses Anliegens im Kontext des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte sehr begrüßen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.